

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.auslandstipendien.ch

Zwei bis vier Regierungsstipendien für die Tschechische Republik 2019/2010

Im Rahmen eines gegenseitigen Austausches offeriert die Tschechische Regierung der Schweiz Stipendien. Dabei bestimmt die Tschechische Republik die Bedingungen für die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten und den Termin für die Einreichung der Bewerbung.

Stipendienangebot

Stipendien von insgesamt 18 Monaten für das akademische Jahr 2019/2020, teilbar in 9 und 4 1/2 monatige Stipendien / monatliche Stipendienrate von CZK (Czech Koruna) 9'000 für Studierende des Masterstudiengangs und CZK 9'500 für Doktoranden / Studiengelderlass / medizinische Leistungen in gleichem Umfang wie sie in der Schweiz von der Krankenkasse gewährt werden

Bewerbungsvoraussetzungen

Schweizerische Studierende, mindestens im 3. Bachelorstudienjahr ab Herbstsemester 2019/2020, die an einer schweizerischen Universität, einer schweizerischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule immatrikuliert sind sowie Kunstschaffende mit einem Studienvorhaben auf universitärer Ebene, die in der Schweiz an einer Universität oder Fachhochschule immatrikuliert sind.

Bewerber für einen Masterstudiengang sowie Doktoranden haben Priorität.

Universitätsstudierende können sich für bis zu 2 Universitäten bewerben und werden gebeten, die entsprechende(n) gewünschte(n) Gastuniversität(en) im Bewerbungsformular auf Seite 3 zu nennen.

Studierende der Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen können sich für bis zu 2 Universitäten bewerben. Sie werden gebeten, vorab mit dem Lehrstuhl der/den gewünschten Gastuniversität(en) abzuklären, ob sie zum Studium zugelassen werden und, wenn ja, die entsprechende(n) gewünschte(n) Gastuniversität(en) im Bewerbungsformular auf Seite 3 zu nennen.

Ausländische Studierende können sich bewerben, sofern die Schweiz sie für ein Stipendium vorschlägt. Aus einem der Empfehlungsschreiben muss hervorgehen, dass mit Ausnahme des Studienaufenthaltes in der Tschechischen Republik das ganze Studium in der Schweiz absolviert wird.

Bemerkungen

- Die Stipendien werden für Studien in tschechischer Sprache angeboten, Ausnahme: Forschung in englischer Sprache in Vereinbarung mit der Gastuniversität. Sofern nicht alle Stipendien genutzt werden, ist das Gastland eventuell nach Rücksprache bereit, die monatliche Stipendienrate für Studien in englischer Sprache zu gewähren; die Studiengebühren gehen jedoch zulasten der Stipendiatin oder des Stipendiaten.
- Studien in Bohemistik, Slawistik und Russistik werden besonders empfohlen.
- Gute Kenntnisse der tschechischen Sprache sind für alle Studienbereiche erforderlich.
- Die Kosten für die Unterkunft sind in der monatlichen Stipendienrate eingeschlossen.

- Falls eine Unterkunft in einem Studentenwohnheim gewünscht wird, muss dies auf dem Bewerbungsformular in der entsprechenden Rubrik angegeben werden.
- Für die Unterkunft im Studentenwohnheim und die Verpflegung in der Mensa gelten die gleichen Bedingungen wie für die tschechischen Studierenden.
- Die Europäische Krankenversicherungskarte EKVK ist erforderlich. Bitte beachten Sie die Informationen unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>.
- Während des Sommers wird an einzelnen tschechischen Universitäten ein Tschechischkurs angeboten. Die Anmeldung für diesen Kurs hat bei der Tschechischen Botschaft in Bern zu erfolgen.

Bewerbungstermin

12. Februar 2019 bei swissuniversities, Stipendiendienst, Effingerstrasse 15, Postfach, 3001 Bern

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen können unter <http://www.msmt.cz/eu-and-international-affairs/scholarships> (Scholarships for the Academic Year 2019/2020) heruntergeladen werden.

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen im Doppel einzureichen:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular mit aufgeklebter Passfoto
- Lebenslauf
- sofern vorhanden, Liste bisheriger Publikationen
- Arztzeugnis (Bestätigung des Arztes, dass der Kandidat gesund ist und keine chronischen Krankheiten hat) (Original)
- 2 Empfehlungsschreiben von Hochschuldozenten oder vom Arbeitgeber (Original)
- Kopie des Diploms, sofern vorhanden
- **beglaubigte Kopie** der Noten der Abschlussprüfungen der Universität oder der Fachhochschule oder Ausweise über Zwischenprüfungen
- für Bachelorstudierende: **Original oder beglaubigte Kopie** des Leistungsnachweises der entsprechenden Fakultät

zusätzlich für Kunstschaffende:

- einige Beispiele des eigenen künstlerischen Schaffens, z.B. Fotos, CDs/DVDs, Kunstwerke etc.

Alle Unterlagen sollten in tschechischer, englischer, französischer oder deutscher Sprache vorgelegt (bzw. in eine dieser Sprachen übersetzt) werden.

STUDIENZULASSUNG

Für die Bewerbung wird keine Studienzulassung verlangt. Die Stipendienzusage setzt jedoch die Zulassung an der gewünschten Gastuniversität voraus. Das Tschechische Ministerium empfiehlt daher, die gewünschte Gastuniversität zu kontaktieren und darauf hinzuweisen, dass das Gesuch um Studienzulassung im Zusammenhang mit der Bewerbung um ein tschechisches Regierungsstipendium erfolgt.

Public Higher Education Institutions:

<http://www.msmt.cz/areas-of-work/tertiary-education/public-higher-education-institutions-websites>

Kandidaten, die Unterlagen in tschechischer Sprache einreichen, bitten wir um eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache. Diese wird von swissuniversities für die Bewertung der Kandidatur verwendet.